



Hausordnung

Präambel

Der Schulfrieden gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Eltern.

Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind nicht nur für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander, sondern auch für ein erfolgreiches Arbeiten und Lernen entscheidend. Für den Schulfrieden an unserer Schule tragen alle Mitglieder der Schulgemeinde Verantwortung.

Schule als Lebensraum („LuO Campus“)

Das Schulgelände wird im Osten von der Ludwigshöhstraße und im Norden vom Tor zur Paul-Wagnerstraße begrenzt. Nach Westen und Süden ist die Schulgrenze durch Zäune markiert.

Die sichere Überquerung der Ludwigshöhstraße zu Beginn und Ende des Vormittagsunterrichts wird durch die ehrenamtliche und verantwortungsvolle Tätigkeit der Schülerlotsen gewährleistet. Wir bitten alle, die Anweisungen der Schülerlotsen zu befolgen und deren Arbeit respektvoll zu unterstützen. Wir bitten die Autofahrer um strikte Beachtung der Park- und Halteverbote.

Während des regulären Schulbetriebs von 7 bis 18.30 Uhr und bei außerordentlichen schulischen Veranstaltungen (am Abend und in der unterrichtsfreien Zeit) ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände der Schulgemeinde vorbehalten. Der Schulleiter übt das Hausrecht aus.

Schulfremde Personen werden gebeten, sich im Sekretariat anzumelden. Sie erhalten dort einen Besucherschein.

Aus Sicherheitsgründen bitten wir auch die Eltern, ihre Anwesenheit im Sekretariat bekannt zu geben.

An unserer großen Schule ist jeder Schüler verpflichtet, einen gültigen Schüler- oder Personalausweis bei sich zu führen.

Der Schülerschein wird im Schülersekretariat (Frau Blechschmitt) ausgefertigt.

Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt in den Fluren vor den Fach- und Klassenräumen nicht gestattet.

Wegen der Verletzungsgefahr sind das Rennen auf den Gängen und den Treppen und das Ballspielen im Atrium nicht erlaubt. Auch das Schneeballwerfen ist nicht erlaubt.

Auf dem Schulgelände gibt es Ruhe- und Aktivzonen: Die Nutzung der Rasenflächen als Liege- und Ruhezone ist gestattet. Für sportliche Betätigungen sind die Pausenhöfe B und C vorgesehen.

Zusammenleben

Im alltäglichen Umgang pflegen wir gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Hilfsbereitschaft.

Wir engagieren uns bei der Vermeidung und Schlichtung von Konflikten.

Zur Lösung von Konflikten können die Verbindungslehrkräfte sowie Mediatoren (Streitschlichter) hinzugezogen werden.

Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für uns selbstverständlich und darüber hinaus ein Zeichen von Höflichkeit und Selbstdisziplin. Jede Unpünktlichkeit stört die anderen!

Verantwortung für Klassenzimmer, Schulgelände und Umwelt

Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich, einschließlich der Gänge, der Fahrradstellplätze und der Außenanlagen. Auch die Toiletten verlassen wir selbstverständlich so, wie wir sie vorzufinden wünschen.

Wir gehen mit Schuleigentum (Schulgebäude, Möbeln, Geräten, Büchern) sorgsam um. Bei Schäden muss Schadensersatz geleistet werden.

Für Verlust und Beschädigung von persönlichem Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung.

Beschädigungen oder Gefahrenpunkte werden umgehend dem verantwortlichen Lehrer oder dem Sekretariat gemeldet, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde in dem jeweiligen Fach- oder Klassenraum werden die Fenster geschlossen, das Licht ggf. ausgeschaltet, die Tafel gewischt und die Stühle auf die Tische gestellt. Jeder Arbeitsplatz wird sauber hinterlassen.

Aus ökologischen Gründen achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Energieressourcen (Licht, Heizung) und bevorzugen wiederverwendbare Verpackungen (Getränkeflaschen, Brotdosen usw.).

Schulfremde Aushänge müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Bei Aushängen für schuleigene Veranstaltungen können die Glasflächen und die Säulen benutzt werden. Um Beschädigungen und Verschmutzungen zu vermeiden, verwenden wir Tesakrepp. Nach den Veranstaltungen entfernen die Verantwortlichen ihre Aushänge und reinigen die Klebeflächen. Stellwände werden durch Bekleben zerstört und dürfen daher nicht beklebt werden.

Auch bei der Gestaltung von Klassen- und Fachräumen mit Plakaten und Bildern vermeiden wir Beschädigungen und Verschmutzungen. Spätestens bei einem Klassenwechsel entfernen wir die Dekoration und reinigen den Klassenraum.

Die farbliche Gestaltung der Klassenräume kann nach fachlicher Beratung durch die Fachschaft Kunst von der Schulleitung genehmigt werden.

Fachräume, Bibliotheken und Aufenthaltsbereiche

Für die naturwissenschaftlichen Räume, die Sporthallen, die Mensa und die Wissenszentren gelten besondere Bestimmungen. Sie sind Bestandteil dieser Hausordnung.

Vor 7.50 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und auf den Pausenhöfen auf. Die Mensa kann als Aufenthaltsraum dienen, sobald eine ehrenamtliche Aufsicht gewährleistet ist.

In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhöfen auf und nutzen die Bewegungsangebote.

Bei Regen ist der Aufenthalt im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und in der Eingangshalle des Neubaus möglich.

Von 12 bis 14 Uhr ist das Wissenszentrum vor allem den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe als ruhiger Arbeits- und Aufenthaltsbereich vorbehalten. Den Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe stehen in dieser Zeit die Klassenräume 221 bis 224 im Untergeschoss des Hauptbaus als Ruhezone zur Verfügung.

Allgemeine Regeln und Richtlinien

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 10 dürfen das Schulgelände während des Unterrichtsbetriebs nicht verlassen, da in dieser Zeit die Schule die gesetzliche Verantwortung für ihr Wohlergehen trägt.

Zur Unterstützung der direkten Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern führen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ein Mitteilungsheft.

Bei Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern muss spätestens am dritten Tag eine Krankmeldung in schriftlicher Form bei der Schule vorliegen. Aus formalen Gründen sind telefonische Krankmeldungen nicht möglich.

Erkrankt ein Schüler im Laufe eines Unterrichtstages, so kann er von der Schulleitung vom Unterricht befreit werden und nach Hause gehen. Minderjährige Schüler können ohne telefonische Rücksprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten nicht entlassen werden, sondern müssen sich im Krankenzimmer aufhalten.

Kinder, die sich in der Schule verletzen, werden durch die ehrenamtliche und verantwortungsvolle Tätigkeit der Schulsanitäter versorgt.

Beurlaubungen bis zu zwei Tagen können vom Klassenlehrer/Tutor gewährt werden. Schriftliche Anträge auf Beurlaubung für längere Zeit und für die Tage direkt vor und nach den Ferien sind unter Angabe der Gründe mindestens 3 Wochen vorher an die Schulleitung zu richten.

Innerhalb des Schulgeländes sind den Schülerinnen und Schülern das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol untersagt.

Essen und Trinken während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Hierfür sind die Pausen zu nutzen.

Unterrichtsstörende oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule ist verpflichtet solche Gegenstände wegzunehmen und sicherzustellen.

Das Mitbringen von Handys und anderen elektronischen Geräten (Walkmen u.ä.) in die Schule ist nicht verboten, aber:

Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, bleiben diese Geräte während des Unterrichts in ihrer Funktion ausgeschaltet in der Schultasche.

Ein eingeschaltetes Handy, das durch Klingeln den Unterricht stört, kann eingezogen werden.

Ein mitgeführtes Handy (auch ein ausgeschaltetes) gilt bei Klassenarbeiten und Klausuren als "Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels" und damit als Täuschungsversuch.

Der Gebrauch des Handys in den Pausen ist auf einen verantwortungsvollen Umgang zu beschränken. Bei missbräuchlicher Benutzung kann das Handy ebenfalls eingezogen werden.

Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer, bleibt die Zimmertüre offen, die Schülerinnen und Schüler verhalten sich ruhig. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher meldet die Abwesenheit der Lehrkraft innerhalb von 10 Minuten im Sekretariat.

Unfälle müssen unverzüglich der verantwortlichen Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden.

Fahrräder, Skateboards, Kickboards, Tretroller, Rollerskater und ähnliches dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Sie sind im Fahrradkeller oder an den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Ein Versicherungsschutz besteht nicht.

Nachwort

In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der in der Präambel beschrieben ist.

Diese Hausordnung tritt am 01.August 2008 in Kraft

Der Schulleiter